



Schule  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 40  
schule@pfaeffikon.ch  
www.schule-pfaeffikon.ch

## Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt im Voraus an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Vorname der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Klassenlehrerin/Klassenlehrer \_\_\_\_\_

Schulhaus \_\_\_\_\_

Schulstufe Kindergarten  Klasse \_\_\_\_\_

Primarstufe  Klasse \_\_\_\_\_

Sekundarstufe  Klasse \_\_\_\_\_

Bezug 1 Tag

2 Tage

Ab (Datum)

Bezug 1 Tag

Ab (Datum)

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern

Visum KlassenlehrerIn



## Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Tag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

## Regelung der Schule Pfäffikon ZH:

- Es dürfen pro Schuljahr zwei Jokertage bezogen werden.
- Für diese schulinternen Freitage ist eine schriftliche Eingabe, mindestens drei Schultage vor dem Ereignis, an die Klassenlehrperson zu stellen.
- Nicht benützte Jokertage verfallen pro Schuljahr und können auch nicht in den Stufen kumuliert werden.
- Die Klassenlehrperson führt eine Kontrolle über die Jokertage, die der Schulleitung und der Schulpflege auf Verlangen vorgelegt werden.
- Bei besonderen Schulanlässen (z.B. Besuchsmorgen, Sporttage, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen usw.) können in der Regel keine Jokertage bezogen werden. Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung entscheiden im Einzelfall.

Für Fragen wenden Sie sich an Ihre Schulleitung.

## Unterschriften



Hanspeter Hugentobler  
Schulpräsident



Dominique Dubs  
Leiter Schulverwaltung